

Sitzung	Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemein- schaft Weilheim an der Teck	öffentlich beschließend 18.05.2017
---------	---	--

Amt/Sachgeb.:	Stadtbauamt	Vorlagen Nr.:	2017/0058	TOP
Verfasser:	Jens Hofmann	AZ:	621.3112 600	
Datum:	04.05.2017		JH/Tr	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

18. FNP-Änderung "Fürhaupten", Gemarkung Bissingen Feststellungsbeschluss

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft bestätigt die Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.06.2016 bezüglich der Behandlung der vorgebrachten Einwendungen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung (§3 (1) und §4 (1) BauGB).
2. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft beschließt die Behandlung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§3 (2) und §4 (2) BauGB) gemäß Anlage 1.
3. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft stellt die 18. FNP-Änderung „Fürhaupten“, Gemarkung Bissingen auf Grundlage der Pläne samt Begründung mit Umweltbericht vom 05.10.2015 / 27.04.2016 (Anlagen 2 und 3) fest (Feststellungsbeschluss).

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Anregungen und Einwendungen aus der Auslegung inkl. Stellungnahmen der Verwaltung (Zusammenstellung vom 28.04.2017)
2. Entwurfsplan vom 05.10.2015 / 27.04.2016
3. Begründung mit Umweltbericht (Zusammenfassung) vom 05.10.2015 / 27.04.2016

A Vorgang

GAVG 07.06.2016, 2016/0057

GAVG 20.10.2015, 2015/0088

B Sach- und Rechtslage

Anlass für die 18. Änderung des FNP im Bereich „Fürhaupten“, Gemarkung Bissingen, ist die aus betrieblichen Gründen erforderliche Erweiterung örtlicher Gewerbetreibender. Die örtlichen Betriebe in Bissingen haben im Rahmen einer zweistufigen Befragung ihre Flächenbedarfe der nächsten Jahre mitgeteilt. Die Betriebe mit entsprechender Interessenartikulation reichen hierbei vom produzierenden Gewerbe über Handwerker bis hin zum Handel/Supermarkt zur Sicherung der örtlichen Nahversorgung. Insgesamt werden mittelfristig Gewerbeflächen in einer Größenordnung von 4 ha nachgefragt.

Bei den durch die FNP-Änderung betroffenen Flächen handelt es sich zum größten Teil um landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich. Das Plangebiet wird Richtung Norden durch eine regionale Grünzäsur, im Osten durch die K 1251, im Süden i. W. durch vorhandene Bebauung und im Westen durch einen bestehenden Feldweg begrenzt. Die zur Ausweisung vorgeschlagenen Flächen werden als Gewerbefläche dargestellt.

Am 20.10.2015 hat der Gemeinsame Ausschuss die Einleitung des 18. FNP-Änderungsverfahrens „Fürhaupten“, Gemarkung Bissingen beschlossen.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung (23.11.2015 bis 23.12.2015) wurden am 07.06.2016 die Anregungen und Bedenken im Gemeinsamen Ausschuss vorgetragen. Es gingen keine im weiteren Planungsverfahren unüberwindlichen Einwendungen ein. Die Behandlung erfolgte entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung.

Nach dem Auslegungsbeschluss am 07.06.2016 erfolgte die Planauslegung gem. §3 (2) bzw. §4 (2) BauGB im Zeitraum vom 11.07.2016 bis 11.08.2016. Die Auslegung wurde bekannt gemacht im Mitteilungsblatt der Stadt Weilheim an der Teck vom 30.06.2016. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen die in der Anlage 1 zur vorliegenden Sitzungsvorlage ersichtlichen Einwendungen und Anregungen ein. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Einwendungen und Anregungen sind ebenfalls in Anlage 1 ersichtlich.

Sowohl am Entwurfsplan als auch an der Begründung mit Umweltbericht sind aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen keine Änderungen erforderlich. Die Anlagen zum Umweltbericht (vgl. Anlage 4 und 5 der Sitzungsvorlage vom 07.06.2016) gelten vollumfänglich weiter. Auf einen nochmaligen Versand wird daher verzichtet.

Nach dem Feststellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss wird die 16. FNP-Änderung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 6 BauGB eingereicht.

C Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans sind von der Gemeinde Bissingen zu tragen.